

FAKTEN ZUM MEDIZINSTUDIUM

Juli 2016

THEMA

Ambulantes Pflichtquartal

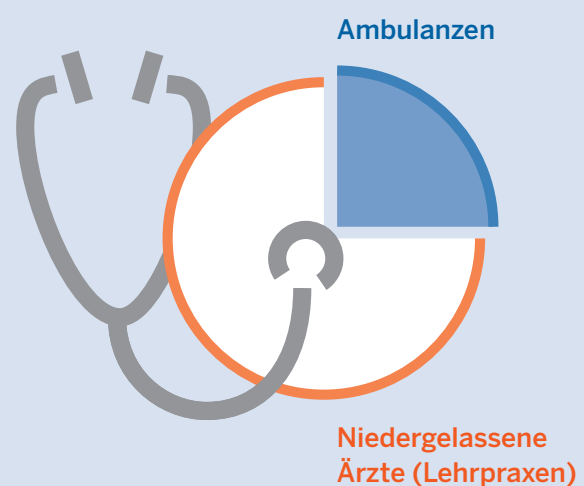
ohne Hochschulambulanzen nicht zu schaffen

Die Einführung eines ambulanten Pflichtquartals stellt die meisten Fakultäten vor enorme Probleme bei der Akquisition der nötigen Anzahl von Lehrpraxen. Die Einbeziehung der etablierten Ambulanzen würde die Situation hingegen entlasten.

Entsprechend der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie obliegt die Auswahl von geeigneten Lehrpraxen den Fakultäten. Laut Schätzungen werden die Fakultäten zur Durchführung des ambulanten Pflichtquartals für 2500 PJ-Studierende pro Quartal Lehrpraxen bereitstellen müssen. Bei 37 medizinischen Fakultäten sind dies rund 70 Lehrpraxen pro Fakultät. Eine gleichzeitige Betreuung von PJ-Studierenden und Blockpraktikums-Studierenden (2 Wochen) ist in einer Lehrpraxis nicht möglich. Auch für die Lehrärzte bzw. Praxisinhaber bedeutet die Aufnahme eines PJler eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung. Mehr als einen PJler pro Jahr werden wenige Lehrpraxen aufnehmen wollen, was die Anzahl der benötigten Praxen für eine Fakultät um schätzungsweise das Dreifache erhöht.

Nicht jede Praxis ist für die Aufnahme eines PJler geeignet. Neben der grundsätzlichen Bereitschaft zur Betreuung muss eine Praxis qualitative und quantitative Mindest-

Gemeinsam für den Erfolg des Ambulanten Quartals



standards erfüllen (z.B. Facharzt, 5 Jahre Tätigkeit, etc.). Dies schmälert das Angebot an geeigneten Lehrpraxen erheblich.

Hochschulambulanzen und Ambulanzen der Lehrkrankenhäuser besitzen bereits heute die nötigen Strukturen um Studierende mit der gebotenen Qualität an die medizinische ambulante Praxis heranzuführen. Ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten Nachwuchsgewinnung und einem Zwangsquartal in vertragsärztlichen Praxen ist nicht belegt und widerspricht zudem den Erfahrungen der PJ-Beauftragten an den Fakultäten. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum auf die Einbeziehung von

Hochschulambulanzen und Akademischen Lehrkrankenhäuser beim ambulanten Pflichtquartal bewusst verzichtet werden soll.

Herausforderungen

- Die Akquise der notwendigen Anzahl qualitativ geeigneter Lehrpraxen für das ambulante Pflichtquartal stellt die Fakultäten vor enorme Herausforderungen.
- Die Möglichkeit das ambulante Pflichtquartal auch an den etablierten Hochschulambulanzen und Ambulanzen der Lehrkrankenhäuser zu absolvieren, würde die Fakultäten hingegen entlasten.